

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.09.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung einer Ausstiegswohnung für Menschen in der
Prostitution für 07-12/2021 sowie für 2022 – Zuschuss an
das Diakonische Werk Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit fasst folgenden Beschluss:

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für 07-12/2021 eine Förderung in Höhe von bis zu 26.000 € und für 2022 eine Förderung in Höhe von bis zu 33.000 € für den Betrieb einer Ausstiegswohnung und die Ausstiegsbegleitung für Menschen in der Prostitution in Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ergebnishaushalt 2021	26.000 €
• Ergebnishaushalt 2022	33.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021	26.000 €
• Ansatz in 2022	33.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Diakonische Werk begleitet und unterstützt Menschen, die ihre Tätigkeit in der Prostitution aufgeben möchten. Da die betroffenen Personen in der Regel über keine eigene Wohnung verfügen, ermöglicht die Ausstiegswohnung schnell und unbürokratisch Wohnraum bereitzustellen, bis eine eigene Wohnung gefunden wurde und neue Perspektiven aufgezeigt wurden. Dies wird mit der beantragten Förderung möglich. An dem ursprünglichen Gesamtkonzept, welches einen temporären Notschlafplatz für von sexueller oder ritueller Gewalt betroffene Frauen integriert, wird festgehalten.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.09.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt Bezug auf die Informationsvorlage „Anschlussunterbringung für Prostituierte“, Drucksache: 0056/2020/IV sowie den Antrag „Anschlussunterbringungsmöglichkeit für ehemalige Prostituierte“, Drucksache 0080/2019/AN der Gemeinderatsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

1. Fehlende Anschlussunterbringung für Frauen in der Prostitution

Prostituierte gehören in Heidelberg zu einer besonders gefährdeten Gruppe mit erheblichem Schutzbedarf. Ein an die Stadt Heidelberg angepasstes Konzept für eine Fachberatung wird von der Beratungsstelle „Anna“ seit Juli 2018 in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Heidelberg umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die professionelle Begleitung des Ausstiegs von Frauen, die das Milieu verlassen wollen. Ein solcher Ausstieg ist für die Betroffenen mit großen Hürden verbunden. In der Prostitution arbeitende Frauen verfügen in der Regel nicht über einen eigenen festen Wohnsitz in Deutschland, sie wohnen meist in der Unterkunft der Betreibenden und sind nach einem Ausstieg unmittelbar von einer Wohnungslosigkeit bedroht. Weitere Hürden stellen auch fehlende Einkommensnachweise und eine oftmals nicht vorhandene Meldebestätigung in Deutschland dar. Wohnungslosenunterkünfte bieten dabei keinen passenden Wohnraum für ausstiegswillige Frauen, da die Lebenslagen von wohnungslosen Menschen weder mit der Gefährdungssituation von Prostituierten kompatibel sind noch mit dem professionellen Begleitungsbedarf. Auch Frauenhäuser stellen keine geeignete Option dar. Um einen Ausstieg umsetzen zu können, bedarf es daher einer eigenen Anschlussunterbringung an einem geschützten Ort.

2. Temporärer Notschlafplatz für Frauen nach sexueller beziehungsweise ritueller Gewalterfahrung

Eine Sondierung der bestehenden Herausforderungen für ausstiegswillige Prostituierte ergab vergleichbare Bedarfe für Frauen, die sich an den Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. in Heidelberg wenden. Hierbei handelt es sich einerseits um Frauen, die nach einer Vergewaltigung in der eigenen Wohnung nicht in diese Wohnung (dem Tatort) zurückkehren können und daher schnellstmöglich anderweitig untergebracht werden müssen. Andererseits umfasst dies Frauen, die rituelle Gewalt erfahren haben und – bis zum Auffinden eines Platzes in einem Schutzhaus – zwischenzeitlich untergebracht werden müssen. Es können teilweise 1-2 Wochen vergehen, bis für diese Frauen ein Platz gefunden wird.

Dieser Notschlafplatz ist in dem anliegenden Konzept des Diakonischen Werkes finanziell ebenso wie in der hier vorgeschlagenen Förderung nicht integriert. Eine Förderung dieses Notschlafplatzes würde den Frauennotruf Heidelberg e.V. betreffen und zusätzliche jährliche Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen in Höhe von circa 9.800 € verursachen, die im Haushalt 2021/2022 nicht explizit zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hält allerdings weiterhin als Zielsetzung an dem vorliegenden Gesamtkonzept fest, welche eine Ausstiegswohnung für Frauen in der Prostitution mit einem Notschlafplatz für von sexueller oder ritueller Gewalt betroffenen Frauen kombiniert.

3. Umsetzung

Derzeit besteht das Angebot eines als Ausstiegswohnung geeigneten Wohnraums durch die Christus-Luther-Markus-Gemeinde, eine 70qm große 3-Zimmerwohnung, deren Zimmeraufteilung vorübergehend bis zu zwei Ausstiegsplätze und perspektivisch einen Ausstiegsplatz und einen Notschlafplatz für von Gewalt betroffene Frauen erlauben würde. Durch ihre Lage in der Weststadt ist sie für beide Beratungsstellen leicht erreichbar und gut an den städtischen Nahverkehr angebunden. Ehrenamtliche der Kirchengemeinde können mitbetreuend unterstützen.

Neben dem Wohnraum als Übergangslösung, bis eine dauerhafte Unterkunft gefunden werden kann, werden die Betroffenen durch die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle „Anna“ unterstützt und begleitet. Die Ausstiegsbegleitung ist aufgrund vieler Vertrauensverluste und Stigmatisierungen besonders wichtig und umfasst unter anderem eine Absicherung der betroffenen Frau im Sozial- und Gesundheitssystem, die Öffnung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt (durch Deutschkurse und Fortbildungen), die Suche nach einer längerfristigen Unterkunft, die Hilfestellung bei alltagspraktischen Tätigkeiten (zum Beispiel Haushaltsführung oder Behördengänge) und gegebenenfalls den Verweis an eine psychotherapeutische Begleitung (zum Beispiel bei posttraumatischen Belastungsstörungen). Ein besonderer Stellenwert liegt dabei auf dem ressourcenorientierten Arbeiten und der Stärkung des Selbstwertgefühls.

4. Finanzierung

2021	Kosten		Finanzierung	
	Personalkosten	18.125	Eigenmittel und Kofi Land	11.815
	Verwaltung	1.750	Beantragter Zuschuss Stadt	26.000
	Miete, Reinigung, Nebenkosten	8.640		
	Einrichtung, Instandhaltung	9.300		
	Gesamt	37.815		37.815

2022	Kosten		Finanzierung	
	Personalkosten	27.837	Eigenmittel und Kofi Land	12.197
	Verwaltung	2.700	Beantragter Zuschuss Stadt	33.000
	Miete, Reinigung, Nebenkosten	13.160		
	Einrichtung, Instandhaltung	1.500		

	Gesamt	45.197		45.197
--	--------	--------	--	--------

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit für 2021 und 2022 zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl gesellschaftlicher Diskriminierung als auch einem hohen Gewaltpotenzial ausgesetzt. Die Beratungsarbeit unterstützt sie präventiv und bei akuten Problemen. Ziel/e:
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Beratungsarbeit leistet konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Hilfesuchenden unterstützt werden ihr Leben selbst zu gestalten. Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Durch die Beratungsarbeit können die Hilfesuchenden, die in hohem Maße Abhängigkeiten unterliegen, mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage Diakonisches Werk